

Änderungsantrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10811, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Regelsatz (Arbeitslosengeld II) wird zum 1. Juli 2013 auf 420 Euro angehoben. Dafür ist im Kapitel 11 12 der Titel 681 12 – Arbeitslosengeld II – um 845 Mio. Euro zu erhöhen.

Berlin, den 19. November 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Grundlage für die Feststellung der Bedarfe ist die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins auch für jene Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Hierzu gehören auch die soziale und kulturelle Teilhabe, für Kinder insbesondere die Teilhabe an Bildung, für Erwachsene auch die Teilhabe am Arbeitsleben. Hierzu bedarf es einer angemessenen Ermittlung der tatsächlichen Bedarfe und eine seriöse Datengrundlage zur Berechnung der daraus resultierenden Regelsätze. Eine angemessene Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums führt voraussichtlich zu einer Regel-

satzhöhe von 420 Euro pro Monat. Die Erhöhung des Regelsatzes wird aufgrund der notwendigen komplexen Neuberechnung zum 1. Juli 2013 umgesetzt. Ausgabensteigerungen für die Kosten der Unterkunft sind im Mittelaufwuchs enthalten.